

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 28.09.2017
öffentlich

Betreff:
Kavalastraße

Anlagen:
 -Straßenplan
 -AfV-Beschluss vom 28.05.2009

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	28.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Am 28.05.2009 wurde vom Verkehrsausschuss für Grundstückverhandlungen nur die Grundstücksgrenze südlich der Kavalastraße beschlossen. Jetzt soll das Grundstück Fl.Nr. 269, Gemarkung Röthenbach bei Schweinau bebaut und die Kavalastraße nächstes Jahr erstmalig hergestellt werden. Dafür ist der Beschluss des Straßenplanes, auf Grundlage des Beschlussplanes vom 28.05.2009, notwendig.

Die Kavalastraße ist eine Sackstraße und dient ausschließlich der Erschließung. Die Fahrbahnbreite von 5,50m ist ausreichend, dass ein Vorbeifahren von Müllfahrzeugen an Fahrzeugen, die am Fahrbahnrand abgestellt werden, möglich ist. Das Ende der Sackstraße mit einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge wurde bereits hergestellt.

Es entstehen geschätzte Kosten in Höhe von 340.000,--€, wobei 190.000,--€ für den Kanalbau und 150.000,--€ für den Straßenbau anfallen.

Nachdem es sich um eine Erschließungsmaßnahme handelt, die bereits begonnen wurde, ist für den Ausbau eine schriftliche Anliegerinformation und kein Bürgergespräch erforderlich. Es besteht auch kaum diskussionswürdiger Planungsspielraum aufgrund der vorgegebenen Grenzen und der geringen Breite.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
 siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten 340.000 €

Folgekosten 650 € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 340.000 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme wird im Jahr 2018 aus dem Erschließungstopf finanziert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es können keine Benachteiligungen von Gruppen entsprechend der Diversity-Grundsätze erkannt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 SÖR

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4933)